

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Markteintritt chinesischer Versandhandelsunternehmen und Online-Plattformen: Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU), eingegangen am 22.03.2024 -
Drs. 19/3889,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 29.04.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das *Göttinger Tageblatt* berichtete am 9. Februar 2024 über den Markteintritt chinesischer Versandhandelsunternehmen und Online-Plattformen wie Temu, Shein und Cider in den europäischen, u. a. auch in den deutschen Markt. Umweltschutzorganisationen werden im genannten Beitrag mit der Aussage wiedergegeben, dass „mit Shein, Temu und Cider ein komplett neues Zeitalter, was Fast Fashion angeht“, beginne.

Die Temu-App taucht nach Angaben des *Göttinger Tageblatts* mittlerweile in vielen Downloadstatistiken auf vorderen Plätzen auf; rund ein Viertel der Deutschen hätte im vergangenen halben Jahr bereits bei Temu bestellt. Nach Auffassung von Umweltschutzorganisationen hätten die chinesischen Anbieter „die europäische Gesetzgebung komplett überrollt und überfordert“. So greife beispielsweise das Lieferkettengesetz nicht, weil die Plattformen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland hätten. Der Handelsverband Deutschland (HDE) fordert eine Verstärkung des Zolls in Deutschland, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Einzelhandelsunternehmen sicherzustellen.

Die ARD-Tagesschau berichtete am 6. Februar 2024 online, dass jährlich rund zwei Milliarden Päckchen aus China die Europäische Union (EU) erreichen. Die EU-Kommission geht nach Aussage der Tagesschau davon aus, dass 65 % aller zollfreien Päckchen bewusst unter- und damit fehldeklariert werden, um Zollgebühren und Umsatzsteuern in Europa zu sparen. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft thematisiert vor dem Hintergrund der Aktivitäten chinesischer Versandhandelsunternehmen und Online-Plattformen die Umsetzung des europäischen „Import-One-Stop-Shop“- (IOSS-)Verfahrens im Umsatzsteuerbereich. Dem deutschen Staat entgingen demnach wegen mangelnder Vernetzung der EU-Staaten dreistellige Millionenbeträge.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem Markteintritt von Anbietern wie Shein, Temu und Cider hat sich der Wettbewerb im Online-Handel in Europa und Deutschland verstärkt.

Das im Jahr 2008 gegründete Unternehmen Shein ist ein chinesischer Onlinehändler für Mode, der sich auf den internationalen Markt fokussiert und große Wachstumsraten zeigt.

Cider ist eine im Jahr 2020 in Hong Kong gegründete Fast-Fashion-App, die derzeit ebenfalls schnell wächst.

Der Online-Marktplatz Temu wurde im Jahr 2022 in Boston (USA) gegründet und ist ein Tochterunternehmen der PDD Holding Inc. mit Sitz in Shanghai, zu der auch die chinesische E-Commerce-

Plattform Pinduoduo gehört, die zu den wachstumsstärksten E-Commerce-Unternehmen in China zählt. Nach dem Markteintritt im Herbst 2022 in den Vereinigten Staaten expandierte die App im Jahr 2023 auf den europäischen Markt. Das Sortiment von Temu reicht von Kleidung und Schmuck über Haushaltswaren, Musikinstrumente, Gartengeräte und Autozubehör bis hin zu Heimtierbedarf.

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass mit dem Markteintritt der chinesischen Unternehmen mit Blick auf Fast Fashion ein neues Zeitalter angebrochen ist? Falls ja, wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung unter dem Aspekt der ökologischen und der sozialen Nachhaltigkeit?

Steigende Produktionsmengen in Kombination mit einer abnehmenden Qualität stellen den Textilsektor vor große Herausforderungen. Insbesondere bei Bekleidungstextilien führen schnelllebige Modetrends, die sogenannte „Fast Fashion“, zur Massenherstellung und damit verbunden zu wachsenden negativen Umwelt- und Sozialauswirkungen. Das Fast-Fashion-Geschäftsmodell, das ursprünglich entwickelt wurde, um schnell auf die neuesten Trends zu reagieren und diese innerhalb weniger Wochen den Verbrauchern im Geschäft zu liefern, wurde mit dem Online-Handel und nochmals kürzeren Lieferkettenzyklen beschleunigt. Die Geschwindigkeit dieses vollständig online betriebenen Geschäftsmodells hat der Branche den Namen „Super Fast Fashion“ oder „Ultra Fast Fashion“ eingebracht. Inwieweit der Markteintritt chinesischer Unternehmen diesen Prozess beeinflusst und beschleunigt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Nachhaltige und kreislauffähige Textilien sowie eine möglichst hochwertige Verwertung von Alttextilien sind wichtig, um die Kreislaufwirtschaft und damit den Ressourcen- und Klimaschutz in Deutschland und Europa weiterzuentwickeln. Doch das Wissen um die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Herstellung von Bekleidung ist nach wie vor gering, und bei der Kaufentscheidung spielen diese Aspekte selten eine Rolle. So erfordert der Anbau von Baumwolle große Wassermengen, vor allem in Gegenden mit Wassermangel. Pestizide und Düngemittel sowie Farben und weitere Chemikalien belasten das Abwasser in Produktionsländern, die oftmals nicht über entsprechende Kläranlagen verfügen. Darüber hinaus verursacht die Verwendung von Kunstfasern beim Waschen die Freisetzung von Mikroplastik in Gewässer und Meere.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und Nachhaltigkeitsanforderungen in diesem Sektor zu stärken, hat die Europäische Kommission in ihrer EU-Textilstrategie von 2022 Maßnahmen verkündet. Vorgesehen sind u. a. eine Einführung verbindlicher Ökodesign-Anforderungen, eine Textilkennzeichnung nach einer ökologischen Bewertung, eine erweiterte Herstellerverantwortung sowie die Transparenzpflicht zur Offenlegung von Daten hinsichtlich der Vernichtung unverkaufter Waren. Eine wichtige Rolle spielt dabei die geplante EU-Ökodesign-Verordnung, mit der künftig nur noch solche Produkte auf den Binnenmarkt kommen, die ressourcensparend hergestellt wurden, langlebig und reparierbar sowie energieeffizient sind. Ein Kernelement der geplanten EU-Verordnung ist ein Vernichtungsverbot von gebrauchsfähigen unverkauften Textilien und Schuhen. Die finale Abstimmung über die Ökodesign-Verordnung im Europäischen Parlament findet voraussichtlich bei der Plenarsitzung am 25. April 2024 statt.

2. Teilt die Landesregierung die im genannten Beitrag geäußerte Auffassung, dass das Geschäftsmodell der chinesischen Anbieter die europäische und deutsche Gesetzgebung, z. B. das Lieferkettengesetz, aushebelt? Falls ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Anbieter im Markt sicherzustellen?

Die Landesregierung registriert die Berichte über Verstöße gegen europäische und deutsche Gesetze mit Sorge. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer zu gewährleisten, muss die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen durch alle Anbieter sichergestellt werden. Dies erfordert ein gemeinsames Vorgehen auf Bundes- und europäischer Ebene. Die Landesregierung begrüßt daher die von der Bundesregierung angekündigte strengere Marktüberwachung und die Intensivierung der Kontrollen der Bundesnetzagentur. Die Marktüberwachung im Binnenmarkt ist weitgehend harmonisiert und basiert auf der EU-Verordnung 2019/1020/EU. In Deutschland ist die Markt-

überwachung für den Bereich Elektromagnetische Verträglichkeit und Funkanlagen nach dem Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG) sowie dem Gesetz über die Bereitstellung von Funkanlagen (FuAG) Aufgabe der Bundesnetzagentur.

Das deutsche Lieferkettengesetz ist nur auf Unternehmen anzuwenden, die ihre Hauptverwaltung, ihre Haupt- oder eine Zweigniederlassung, ihren Verwaltungssitz oder ihren satzungsmäßigen Sitz im Inland haben und mindestens 1 000 Arbeitnehmer im Inland beschäftigen. Insofern kann die Auffassung, das Lieferkettengesetz werde ausgehebelt, nicht geteilt werden.

Aus umsatzsteuerlicher Sicht lässt sich sagen, dass betrügerisches Handeln dazu führen kann, dass Steuern nicht in der richtigen Höhe festgesetzt werden können. Im steuerlichen Bereich werden damit die Gesetze aber in der Regel nicht ausgehebelt. Hinsichtlich der geplanten Gegenmaßnahmen für die aktuelle Problematik wird auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

3. Ist nach Einschätzung der Landesregierung eine Verstärkung des Zolls erforderlich, um die Fehldeklaration aus China versandter Päckchen zu verhindern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Einzelhandelsunternehmen sicherzustellen? Falls die Landesregierung diese Auffassung nicht teilt: Warum kommt sie zu einer anderen Schlussfolgerung als der HDE und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft?

Hierzu ist zuvorderst darauf hinzuweisen, dass es sich beim Zoll um eine Bundesbehörde handelt und Fragen zur Personalausstattung des Zolls somit nicht in die Entscheidungskompetenz der Länder fallen. Darüber hinaus ist anzumerken, dass der Zoll allein im Jahr 2022 391 Millionen Warensendungen abgefertigt hat. Davon entfielen rund 149 Millionen auf Einfuhrvorgänge. Angesichts dieses Aufkommens ist äußerst zweifelhaft, dass der Problematik allein mit einer Personalverstärkung entgegengewirkt werden kann. Entscheidend dürfte daher vielmehr ein wirksames Risikomanagement sein. Diesbezüglich wird auf die Zollreform der EU-Kommission hingewiesen, mit der diese eine weitreichende Reform des Zollrechts initiiert hat, die ab 01.01.2028 umgesetzt werden soll und bei der es auch um verbesserte Risikoanalysen geht.

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass dem deutschen Staat aufgrund der Umsetzung des IOSS-Verfahrens Umsatzsteuereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe entgehen? Falls ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um dieses Steuerschlupfloch schließen zu lassen?

Das IOSS-Verfahren beruht auf einem Rechtsrahmen, der EU-weit harmonisiert ist. Die Europäische Kommission hat bereits Handlungsbedarf in diesem Bereich festgestellt. Entsprechende Vorschläge befinden sich in dem Rechtssetzungspaket „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“. Bezogen auf das hier in Rede stehende IOSS-Verfahren sollen die Daten und der Datenzugriff für die Mitgliedstaaten verbessert werden.

Daneben ist jedoch darauf hinzuweisen, dass immer die Möglichkeit besteht, dass von den Plattformbetreibern oder Onlinehändlern (je nachdem, wer erklärungsspflichtig ist,) die Steuer nicht in der richtigen Höhe erklärt wird. Dies ist allerdings kein systemimmanentes Phänomen des IOSS-Verfahrens. Bei der Einfuhr kam es bereits vor dem IOSS-Verfahren zu Unterfakturierungen. Die Höhe des genannten Steuerausfalls kann mangels entsprechender Erkenntnisse von hier aus nicht bestätigt werden.

5. Wie beurteilt die Landesregierung den Markteintritt der chinesischen Unternehmen unter dem Aspekt des gesundheitlichen und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes? Besteht nach Ansicht der Landesregierung Handlungsbedarf zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher? Falls ja, welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Deckung eines eventuell bestehenden Handlungsbedarfs?

Die deutschen Überwachungsbehörden im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes haben bereits im Jahr 2013 auf den Trend des zunehmenden Internethandels mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Kosmetika und Bedarfsgegenständen reagiert und die von den Bundesländern finanzierte gemeinsame Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“, kurz G@ZIELT, eingerichtet. Die im Auftrag der Länder geführte Zentralstelle bietet den Vorteil, den Herausforderungen des globalisierten Internethandels besser gegenüberzutreten zu können. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen, auch den Markteintritt der chinesischen Unternehmen im Rahmen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes zu begleiten. Bislang liegen bei der niedersächsischen Kontaktstelle und bei G@ZIELT allerdings noch keine Vorgänge zu Shein, Temu und Cider vor.

Hinsichtlich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes kommt es nach Einschätzung der Landesregierung vor allem darauf an, Verbraucherinnen und Verbraucher über mögliche Nachteile eines Einkaufs im außereuropäischen Ausland aufzuklären. Die Information erfolgt beispielsweise durch die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.